

RWU-Geschäftsbericht 2018

Planungstätigkeiten

Gesamtrevision regionaler
Richtplan 2016

Die Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans Winterthur und Umgebung wurde mit RRB Nr. 1071/2016 vom 9. November 2016 festgesetzt. Gegen diesen Entscheid sind zwei Beschwerden beim Verwaltungsgericht betreffend Thema Fussverkehr eingegangen. Gemäss den Rechtsbegehren der Stadt Winterthur und des VCS sei die Nichtfestsetzung der Fusswege für den Alltagsverkehr auf dem Gebiet der Stadt Winterthur aufzuheben und der Regierungsrat des Kantons Zürich zu verpflichten, den regionalen Richtplan auf dem Gebiet der Stadt Winterthur mit regionalen Fusswegverbindungen festzusetzen. Auf die Beschwerde des VCS trat das Verwaltungsgericht nicht ein. Gemäss Rechtsbegehren der Stadt Winterthur sei das Verfahren zu sistieren, bis eine der Parteien dessen Fortsetzung verlange. Die Stadt Winterthur und das Amt für Verkehr konnten sich in den darauffolgenden Gesprächen auf einen Konsens einigen. Die Stadt Winterthur hat in der Folge einen Antrag zur Änderung des regionalen Richtplans mit entsprechenden Begründungen der RWU eingereicht. Der Antrag ist Teil der Teilrevision des regionalen Richtplans RWU 2019.

Der regionale Richtplan gilt mit Ausnahme der von der Delegiertenversammlung verabschiedeten Festlegungen zum Fussverkehr als in Kraft gesetzt.

Teilrevision regionaler Richtplan
RWU 2019

Gegenstand der ersten Teilrevision des regionalen Richtplans sind Anträge aus den Verbandsgemeinden, vom Kanton in Auftrag gegebene Themen aber auch kleinere, formale Anpassungen und Korrekturen, die u.a. durch Gemeindefusionen ausgelöst wurden. Der Vorstand beschliesst am 5. Dezember 2018 das Richtplanpaket. Bevölkerung und Verbände haben vom 4. Januar bis zum 12. März 2019 die Möglichkeit, sich zur Teilrevision des regionalen Richtplans zu äussern. Parallel zur öffentlichen Auflage finden die Anhörung der Gemeinden und Nachbarregionen sowie die kantonale Vorprüfung statt.

In den regionalen Richtplan sollen kommunale Anliegen, wie z.B. die neue «Spange» Bertschikoner- und Elsauerstrasse in Wiesendangen aufgenommen werden. Die «Spange» ging in der Zukunftswerkstatt zum Thema Verkehr aus der Bevölkerung hervor. Der Gemeinderat Wiesendangen hat nun die Aufnahme der «Spange» als regionale Verbindungsstrasse beantragt, womit der Kanton für die Umsetzung zuständig wird. Im Weiteren beantragt die Gemeinde Hettlingen, den ökologischen Vernetzungskorridor zwischen den beiden Autobahntunneln Kaiserbuck und Riedhölzli direkt entlang der Autobahn zu führen.

Insbesondere sollen die für die Vernetzung wertvollen Strukturen entlang der Autobahn auch bei einem Ausbau der Autobahn vom Bund und Kanton erhalten bzw. ersetzt werden. Ebenfalls Teil dieses Richtplanpakets ist die Bereinigung des Fuss- und Wanderwegnetzes. Die Streichung von Fusswegen war der Streitpunkt in der Beschwerde zur Gesamtrevision 2016, welche die Stadt Winterthur beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich eingereicht hatte. Fusswegabschnitte wie z.B. entlang des Mattenbachs oder die Unterführung im Link in Neuhegi-Grüze werden nun im regionalen Richtplan eingetragen. Neu soll zusätzlich mit dem regionalen Richtplan die Voraussetzung geschaffen werden, dass die Ruine Alt Wülflingen an das Wanderwegnetz angeschlossen werden kann.

Weiter hat der Kanton die Regionalplanungen beauftragt, Themen wie die Arbeitszonenbewirtschaftung oder die neuen Anforderungen des Bundes und des Kantons an Arbeitsplatzgebiete auf regionaler Stufe zu verankern. Das Ziel der Arbeitszonenbewirtschaftung ist es, aus einer übergeordneten, regionalen Sicht die Nutzung der Arbeitszonen im Sinn der haushälterischen Bodennutzung zu optimieren. Zu den Aufgaben einer Arbeitszonenbewirtschaftung gehört das Führen einer regionalen Übersicht über die für die Arbeitsnutzung zur Verfügung stehenden Flächen. Weiter sind die Anforderungen an die Erschliessungsqualität mit dem öffentlichen Verkehr je nach angestrebter Nutzungsdichte in den Arbeitsplatzgebieten festzulegen.

Organisation Regionale Verkehrskonferenz (RVK)

Der RWU-Vorstand hat am 17. Januar 2018 und am 14. September 2018 über eine allfällige Neuorganisation der Regionalen Verkehrskonferenz beraten. Im Grundsatz werden eine schlankere Organisationsform und ein frühzeitigerer Einbezug der Gemeindeanliegen angestrebt. Die neue Organisation sieht vor, dass die stadtinternen Interessen, welche insbesondere von den Quartiervereinen eingebracht werden, an einer separaten, vorgängigen Veranstaltung zu behandeln sind.

Regionales Gesamtverkehrskonzept (rGVK)

Das rGVK der Region Winterthur und Umgebung wurde unter der Federführung des Amtes für Verkehr des Kantons Zürich in einem breit abgestützten Projektteam mit kantonalen, regionalen und kommunalen Vertretungen erarbeitet. Durch die fachliche Präsenz von Politik und Verwaltung war es möglich, die Anliegen und Bedürfnisse der Region während des Erstellungsprozesses einfließen zu lassen. Neben der Analyse bestehender Grundlagen und Planungsdokumente fand auch eine schriftliche Umfrage bei den RWU-Gemeinden statt, um deren Bedürfnisse und Zielsetzungen abzuholen. Die Delegierten werden an der Delegiertenversammlung vom 26. Juni 2019 das rGVK beraten.

Im Rahmen des rGVK werden – abgestimmt auf die Siedlungsentwicklung – Massnahmen für den Verkehr entwickelt, die alle

	<p>Verkehrsträger sowie alle Verkehrsmittel einbeziehen mit dem Ziel, eine möglichst langfristig funktionierende, bedürfnisgerechte und umweltverträgliche Balance zwischen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung zu erreichen.</p> <p>Das rGVK Winterthur und Umgebung baut auf den geltenden kantonalen und regionalen Richtplanung sowie den planerischen Vorgaben des Agglomerationsprogrammes 3. Generation auf und ist auf das bestehende städtische Gesamtverkehrskonzept (sGVK) Winterthur abgestimmt. Es bildet die Grundlage für die Erarbeitung des Agglomerationsprogramms 4. Generation sowie allfällige Teilrevisionen der regionalen Richtplanung.</p>
Masterplan Unteres Tösstal	<p>Der Landschaft im Unteren Tösstal kommt aus kantonaler Sicht eine besondere Bedeutung zu (Bezeichnung als Landschaftsschutzgebiet im kantonalen Richtplan). Im Hinblick auf die zu erarbeitende Schutzverordnung soll in diesem Raum einerseits ein Zielbild über die erwünscht räumliche Entwicklung des Landschaftsraums und andererseits auch eine entsprechende Umsetzungsagenda entstehen (Masterplan). Themen wie Landschaft, Natur, Erholung & Sport und Landwirtschaft stehen im Vordergrund. Der RWU-Vorstand ist Teil der Projektorganisation und äussert sich am 12. November 2018 in der Vernehmlassung. Der Masterplan soll im April 2019 verabschiedet werden.</p>
Arbeitsgruppe / Echoraum Nutzungsvorgaben Arbeitsplatzgebiete	<p>Zu den Nutzungsvorgaben für Arbeitsplatzgebiete im kantonalen und im regionalen Richtplan stellen sich diverse Fragestellungen zum Vollzug auf kommunaler Stufe. Aus diesem Grund hat die Baudirektion eine amts- und disziplinenübergreifende Arbeitsgruppe sowie einen Echoraum ins Leben gerufen.</p> <p>Der RWU-Vorstand vertritt die Meinung, dass bei den Nutzungsvorgaben ein gewisser Spielraum bewahrt und auch die Definition von z.B. „industrieller Nutzung“ und „produzierendes Gewerbe“ geschärft werden müsse. Da sich die RWU in Wiesendangen und Illnau-Effretikon sowie auch in Neuhegi-Grüze vertieft mit der Frage von Nutzungsvorgaben in Arbeitsplatzgebieten auseinandergesetzt hat, nimmt die RWU an der Arbeitsgruppe wie auch im Echoraum Einsitz.</p> <p>Die Arbeitsgruppensitzungen fanden am 21. März, 29. Mai und 6. November 2018 statt. Die Sitzung des Echoraums am 12. Juli 2018. An der Sitzung mit der Baudirektion am 10. März 2019 wird die Empfehlung zum weiteren Vorgehen vorgestellt.</p>
Inventar schützenswürdiger Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung (KOB), Entschädigungspflicht der Gemeinden	<p>In Illnau-Effretikon werden im revidierten Inventarplan in Kyburg deutlich grössere Freiräume festgelegt werden. Diese Freiräume sollen in der Folge in den Kernzonenplänen oder durch Freihaltezonen gesichert werden. Beide Massnahmen können zu einer materiellen Enteignung (Schadenersatzforderungen) führen. Der Vorstand setzt sich dafür ein, dass sowohl die Verhandlungen durch den Kanton geführt, als auch die entstehenden Kosten durch den Kanton getragen werden. Der RWU-Vorstand nimmt zudem Stellung zum KOB in den Gemeinden</p>

**Mehrwertausgleichsgesetz
(MAG)**

Dägerlen, Seuzach, Rickenbach, Weisslingen und Neftenbach.

Der Vorstand beschloss an seiner Sitzung vom 14. März 2018, die Kommission für Planungs- und Bau (KPB) anzuschreiben mit dem Wunsch, zum MAG angehört zu werden. Die KPB kam dieser Anfrage nicht nach. Der RWU-Vorstand hat diverse Vorbehalte zur Vorlage des MAG, welche der Regierungsrat an den Kantonsrat überwiesen hat.

Die Grundhaltung des RWU-Vorstands wird im Schreiben vom 22. März 2018 an die KPB erläutert:

- Die Gemeinden erheben den Mehrwertausgleich für Einzonungen selbstständig (gestützt auf RPG min. 20%) und sind frei, dies in einem städtebaulichen Vertrag zu regeln.
- Die Gemeinden leisten aus der Mehrwertabgabe für Einzonungen einen Beitrag in einen Auszonungsfonds (z.B. durch Regionen verwaltet).
- Die Gemeinden erheben den Mehrwertausgleich für Auf- und Umzonungen selbstständig (weder Minimal- noch Maximalansatz) und sind frei, dies in einem städtebaulichen Vertrag zu regeln.
- Die Abgabe wird jeweils bei der Festsetzung der Planungsmassnahme spezifisch festgelegt (Beschluss der Gemeindeversammlung). Eine Anpassung der Bau- und Zonenordnungen ist nicht erforderlich.

**Arbeitsplatzgebiet Wiesendangen
(Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Wiesendangen)**

Im September 2017 hat die Gemeindeversammlung Wiesendangen die Einzonung des regionalen Arbeitsplatzgebiets abgelehnt. Der Gemeinderat Wiesendangen führte in der Folge diverse Gespräche mit allen Interessensvertretern. Aufgrund dieser Gespräche soll beraten werden, ob und wie man nun mit dem regionalen Arbeitsplatzgebiet weiter vorgehen solle. Der RWU-Vorstand sowie der Regionalplaner stehen den beteiligten Akteuren als Berater zur Seite. Im Sommer 2018 werden die Planungen des Arbeitsplatzgebiets erneut im Rahmen einer Teilrevision der Bau- und Zonenordnung öffentlich aufgelegt. In der Anhörung nimmt der Vorstand am 16. Juli 2018 erneut Stellung. Die Vorlage kommt 26. November 2018 an die Gemeindeversammlung, wo beschlossen wird, dass das Geschäft per Urnenabstimmung am 10. Februar 2019 zu verabschieden ist.

Vernehmlassungen und Stellungnahmen

Sachplan geologischer Tiefenlager

Der Vorstand hat sich am 17. Januar 2018 mit dem Sachplan geologische Tiefenlager, 2. Etappe befasst. Insbesondere thematisierte die RWU, dass die Kriterien „Grundwasserschutz“ sowie „kurze Transportdistanzen“ bei der Bewertung der Standorte zu berücksichtigen seien. Zudem müsse darauf verzichtet werden, durch den Hauptbahnhof Winterthur den Antransport der Abfälle vorzusehen. Eine Störung in diesem zentralen Bahnknoten hätte grosse volkswirtschaftliche Auswirkungen.

Teilrevision kantonaler Richtplan 2017

Die Teilrevision 2017 beinhaltet für die RWU die Kapitel „Flughafen Zürich“ und „Materialgewinnung“ als relevante Themen. Bei der Kiesgrube Tagelswangen ist es wichtig, dass die getroffene Vereinbarung der Gemeinden mit der Kiesabbaufirma wie geplant umgesetzt wird.

Nicht nachvollziehbar ist für den Vorstand, weshalb die in den vergangenen Teilrevisionen 2015 und 2016 nicht behandelten regionalen Anliegen nun ebenfalls nicht in der Teilrevision 2017 aufgenommen werden oder weshalb andernfalls von der Baudirektion nicht das Gespräch gesucht wurde, um darzulegen, weshalb keine Aufnahme erfolgte.

Am 11. Juni 2018 lud der Regierungsrat Markus Kägi den RWU-Vorstand zu einer Aussprache ein. Die RWU erhält zu den einzelnen Anträgen entsprechende Begründungen und hat daraufhin im Schreiben vom 14. September 2018 zu den Begründungen Rückmeldung gegeben.

Standorte für grossflächige Bodenverbesserungen

Durch die Bautätigkeit auf der „grünen Wiese“ fallen im Kanton Zürich jährlich grosse Mengen fruchtbarer Bodenmaterials an, welches mehrheitlich in entfernten Deponien entsorgt wird. Dieses Material gilt es für die Aufwertung von weniger fruchtbaren Böden zu verwenden. So können produktivere Böden geschaffen werden und bei Bauvorhaben anfallende Verluste an Fruchtfolgeflächen (FFF) kompensiert werden. Eine Standortsuche im Kanton Zürich ergab 15 Standorte, wovon sich in der RWU ein Standort befindet (Rosenzil, Bisikon, Illnau-Effretikon). Anfang Februar 2018 ist das ALN mit den Gemeinden, Grundeigentümern und Bewirtschaftern in Kontakt getreten. Im Frühjahr 2018 fanden entsprechende Informationsveranstaltungen statt. Die RWU würde es begrüßen, wenn zusätzliche Standorte im Nordteil des Kantons bezeichnet werden könnten, um die Transportdistanzen möglichst kurz zu halten. Illnau-Effretikon schlägt dem Kanton einen alternativen, besser erschliessbaren Standort vor. Nach diesen Gesprächen wird Seitens Baudirektion der Entscheid fallen, wo überall ein regionaler Richtplaneintrag vorzusehen ist.

Agglomerationsprogramm 3. Generation (AP3)

Der Kanton ist vom Bund eingeladen, zum Entwurf des Prüfberichts zum Agglomerationsprogramm 3. Generation (AP3) Stel-

	<p>lung zu nehmen. Das Amt für Verkehr hat in der Folge die Städte, die Verbandsgemeinden und die Regionen zur Vernehmlassung eingeladen. In der Beurteilung der Wirksamkeit erreichte das AP3 einen Beitragssatz von 35%. Der Vorstand setzt sich in seiner Stellungnahme vom 16. Februar 2018 im Detail begründet dafür ein, dass der Beitragssatz auf 40% erhöht werde. Für den RWU-Vorstand ist zudem klar, dass für das AP4 zwingend ein regionales Gesamtverkehrskonzept (rGVK) zu erarbeiten ist.</p>
Bahnhof Grüze-Nord	<p>Der RWU-Vorstand setzt sich im Schreiben vom 5. Juni 2018 beim Bundesamt für Verkehr (BAV) sowie bei den Zürcher National- und Ständeräten für die S-Bahnstation Grüze Nord ein.</p>
Revision kommunaler Richtplan und Teilrevision BZO, Neftenbach	<p>Der RWU-Vorstand nimmt am 5. Oktober 2019 Stellung zur Revision des kommunalen Richtplans und der Teilrevision der BZO der Gemeinde Neftenbach. Der Vorstand begrüsst es, dass Neftenbach die Qualitäten der Gemeinde in einer Vision 2030 herauschält und darauf begründete Massnahmen trifft. Einzig die Einzonungen mit geringer Dichte am Siedlungsrand erachtet der Vorstand als kritisch und im Fall der Einzonung Halten als nicht vertretbar. Unterstützt wird hingegen die Einzonung des Gewerbegebiets Tössallmend.</p>
Weitere Stellungnahmen / Planungen	<ul style="list-style-type: none">– Richtplan-Anpassung 18, kantonaler Richtplan Kanton St. Gallen, Anhörung– Kantonaler Gestaltungsplan Berufsfachschule Tösstalstrasse, Winterthur, Anhörung– Teilrevision des regionalen Richtplans ZPW (Rad- und Wanderwege), Anhörung– Teilrevision des privaten Gestaltungsplans Harossen, Brütten, Anhörung– Festsetzung statischer Waldgrenze, Weisslingen, Anhörung– Parkplatzverordnung Winterthur, Anhörung– Privater Gestaltungsplan Spinnerei Bühler, Mülau, ILEF– Fahrplanverfahren 2020/21, Anfrage Stadtbus Winterthur– Schutzvertrag Wegüberführung Girhalde, Illnau-Effretikon– Testplanung Gleisraum Winterthur– Testplanung Winterthur 2040

Verbandstätigkeiten

Vorstand

Zur Vorbereitung und Behandlung der Geschäfte fanden im Jahr 2018 elf Vorstandssitzungen statt, eine davon in Wiesendangen. Daneben fanden noch verschiedene Sitzungen in den einzelnen Ressortgruppen statt.

56. Delegiertenversammlung,
27. Juni 2018

Am 27. Juni 2018 fand die 56. Delegiertenversammlung der RWU statt.

Die Rechnung 2017 und das Budget 2019 werden genehmigt.

Der Vorstand wird neu gewählt in folgender Zusammensetzung: Stefan Fritschi, Präsident (Winterthur), Katharina Weibel, Vize-Präsidentin (Seuzach), Peter Matzinger (Dinhard), Ueli Müller (Illnau-Effretikon), Christa Meier (Winterthur), Georg Brunner (Turbenthal), Urs Schäfer (Schlatt).

Die Rechnungsprüfungskommission wird im Amt bestätigt: Ruedi Bosshart, Präsident (Brütten), Thomas Schumacher, Aktuar (Illnau-Effretikon), Bruno Kräuchi (Hettlingen).

Folgendes Referat von Markus Traber, Amt für Verkehr, zum Thema „Regionales Gesamtverkehrskonzept (rGVK) und Agglomerationsprogramm 4. Generation“ fand im Anschluss an die Delegiertenversammlung statt.

Revision der Verbandsstatuten

Das Gemeindegesetz tritt auf den 1. Januar 2018 in Kraft. In diesem Zusammenhang gibt es auch für Zweckverbände wie die RWU Neuerungen. Zusätzlich wurden in der Revision der Statuten folgende Anpassungen vorgenommen: Kyburg, Hofstetten und Bertschikon sind aufgrund der Gemeindefusionen keine eigenen Verbandsgemeinden mehr, die Anzahl der Delegierten wurde auf Antrag der Stadt Winterthur angepasst sowie die personelle Zusammensetzung der Rechnungsprüfungskommission dem IST-Zustand angepasst.

Der RWU-Vorstand beabsichtigte, die Revision der Verbandsstatuten bis Ende 2017 abzuschliessen, da ab 1. Januar 2018 in den Gemeinden bei Statutenrevisionen obligatorisch Urnenabstimmungen durchzuführen sind. Bis Mitte April 2017 erhielten die Verbandsgemeinden die Möglichkeit, zum Entwurf der Statuten Stellung zu nehmen. Zudem erfolgt in diesem Zeitraum auch die Vorprüfung durch das Gemeindeamt.

Nachdem die Delegiertenversammlung der RWU die neuen Verbandsstatuten am 28. Juni 2017 verabschiedet hat, haben darauf die zuständigen Organe der einzelnen Verbandsgemeinden darüber befunden. In allen Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden wurde der Statutenrevision zugestimmt. In der Gemeinde Altikon erfolgte die Zustimmung per Urnenabstimmung am 15. April 2018, in den beiden Städten durch die Parlamente.

Die Statuten werden durch den Regierungsrat am 24. Oktober 2018 mit Beschluss Nr. 976 genehmigt. Die neuen Verbands-

Ortsplanungsgespräche	<p>statuten sind ab dem 1. Januar 2019 in Kraft.</p> <p>Die Ortsplanungsgespräche zwischen einzelnen Gemeinden und dem Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich fanden jeweils in Anwesenheit eines RWU-Vertreters statt:</p> <ul style="list-style-type: none">– Gemeinde Brütten, 19. Oktober 2018
Massnahmen Verkehrsplan, 16. Januar 2018 (Amt für Verkehr) 11. April 2018 (Amt für Verkehr) 23. Mai 2018 (ZVV)	<p>Die Massnahmen, die sich aus dem regionalen Richtplan ergeben, sollen mit vereinten Kräften angegangen werden. Nur mit der kontinuierlichen Umsetzung der beschlossenen Massnahmen wird das Instrument des regionalen Verkehrsplans glaubwürdig. Die von der RWU lancierte Idee eines periodischen, jährlichen Austauschtreffens bezüglich der Verkehrsthemen wurde seitens Amts für Verkehr und des ZVV begrüsst. Das Gremium hat keine Entscheidungskompetenzen und soll auch nicht die offiziellen Gefässe konkurrieren.</p> <p>Die dritte Sitzung „Massnahmen Verkehrsplan“ fand am 16. Januar 2018 statt. Themen waren die regionale Verkehrssteuerung, Ausweichrouten durch die Region oder die Grossprojekte des ASTRA.</p> <p>Am 11. April 2018 wurde an einer zusätzlichen Besprechung der Schleichverkehr in der Region mit dem Amt für Verkehr erörtert. Das Amt für Verkehr zeigte u.a. das Verkehrsmengengerüst der Region auf Grundlage des kantonalen Gesamtverkehrsmodells (GVM).</p> <p>Am 23. Mai 2018 fand ein Austauschtreffen mit den Vertretern des ZVV und des Amts für Verkehr zum öffentlichen Verkehr statt.</p>
Einführung Raumplanung, 29. August 2018	<p>Dieser Behördenanlass bietet den Teilnehmern einerseits eine kurze Einführung in die Raumplanung der Schweiz und des Kantons Zürich und andererseits werden die auf kommunaler Stufe vorhandenen Planungsinstrumente erläutert sowie die Erfahrungen in der Anwendung vorgestellt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen durch die Fokussierung auf die kommunalen Instrumente den Handlungsspielraum zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben auf Stufe Gemeinden in den nächsten Jahren optimal nutzen können.</p>
Weitere Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none">– Aussprache Baudirektion, 5. Februar und 27. August 2018– Welche Möglichkeiten haben ländliche Gemeinden? Infoveranstaltung „Forum ländliche Gemeinden“